

Drucksachen-Nr.

4016/2020-2025

Datum:

12. Mai 2022

An den Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld

Rat der Stadt Bielefeld	19.5.2022	öffentlich
Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

Anfrage: Erleichterung der Zurverfügungstellung eines guthabenbasierten Basiskontos durch die Bielefelder Sparkassen

Sehr geehrter Oberbürgermeister,

zur kommenden Ratssitzung stellen wir folgende Anfrage:

Ist die Stadt Bielefeld als Trägerin gewillt, ihren Einfluss auf die städtischen Sparkassen geltend zu machen, um geflüchtete Menschen aus der Ukraine mit Drittstaatsangehörigkeit umfassend über ihre Möglichkeiten und Rechte bei der Kontoeröffnung aufzuklären?

Zusatzfrage 1: Wenn nein, weshalb nicht?

Zusatzfrage 2: Wenn ja, wie wird die Umsetzung erfolgen?

Begründung: Es ist vor und seit der letzten Ratssitzung im April wiederholt vorgekommen, dass geflüchtete Menschen aus der Ukraine mit Drittstaatsangehörigkeit sowie ihre unterstützenden Begleiter*innen von Bielefelder Sparkassen abgewiesen worden sind, mit der falschen Begründung, dass eine Kontoeröffnung für sie nicht möglich sei. Erst nach mehrmaligem Hinweis unsererseits, dass es sich bei der Eröffnung eines guthabenbasierten Basiskontos um ein europäisches Grundrecht handelt und es diesbezüglich auch keinerlei gegenteilige Anweisungen durch die BaFin gibt, wurde diese Option durch eine Sparkasse eingeräumt und teils widerwillig umgesetzt, weil es sich hierbei nicht um ein vollfunktionsfähgies Konto handele.

Die weltoffene Stadt Bielefeld ist Trägerin der Bielefelder Sparkassen und in diesem Sinne auch dafür verantwortlich, dass Menschen die sich rechtmäßig in ihrem Stadtgebiet niederlassen der Zugang zu finanziellen Grunddienstleistungen ermöglicht und erleichtert anstatt behindert wird.

Mit freundlichen Grüßen Lena Oberbäumer Daniel Hofmann

gez.

Lena Oberbäumer